

SUNPOWER PRODUKT- UND LEISTUNGSGARANTIE FÜR PHOTOVOLTAIKMODULE

Hiermit räumt die SunPower GmbH, geschäftssässig in der Schumannstraße 27, D- 60325 Frankfurt am Main ("SunPower"), nach Maßgabe der nachfolgenden Garantiebedingungen Käufern von Photovoltaikmodulen der nachfolgend genannten Modelle ("PV Module") eine Garantie ein.

Die Garantie ist anwendbar auf alle SunPower™ Photovoltaikmodule, die in Ihrer Produktbezeichnung SPR beinhalten und die nach dem 1. Juli 2012 verkauft wurden.

1. GARANTIE

SunPower garantiert für einen Zeitraum von fünfundzwanzig (25) Jahren, beginnend mit dem Garantie Anfangsdatum, („Garantiedauer“) dass:

- (i) das PV Modul bei normaler Anwendung, Installation, Benutzung und unter gewöhnlichen Einsatzbedingungen **frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, welche Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des PV Moduls haben** („Produktgarantie“) und
- (ii) dass die Leistung des PV Moduls für die ersten 5 Jahre mindestens 95% der Mindesthöchstleistung beträgt und für die weiteren 20 Jahre nicht mehr als 0,4% jährlich sinkt, so dass die Leistung des PV Moduls zum Ende des letzten Garantiejahres mindestens 87% der Mindesthöchstleistung beträgt („Leistungsgarantie“).

Sofern ein PV Modul dieser Produkt – oder Leistungsgarantie nicht entspricht und feststeht, dass dies nicht auf ein nach Ziff. 3 dieser Garantie ausgeschlossenes Ereignis zurückzuführen ist, wird SunPower für die Garantiedauer die betroffenen PV Module nach den folgenden Bestimmungen nachbessern, Ersatz liefern (neu oder repariert) oder die betroffenen Module erstatten. SunPower wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die betroffenen PV Module nachzubessern oder zu ersetzen. Sollten die gekauften PV Module im Garantiefall nicht mehr hergestellt werden, kann SunPower die betroffenen PV Module mit elektrisch und mechanisch kompatiblen PV Modulen ersetzen, welche die gleiche oder eine höhere Leistung erbringen. Die vergleichbaren PV Module können Abweichungen zu den ursprünglich gekauften PV Modulen aufweisen (insbesondere in ihrer Größe, Rahmen, Farbe, Form sowie Leistungen). Ist dies wirtschaftlich nicht zumutbar, wird SunPower dem Kunden den von ihm für die betroffenen PV Module gezahlten Kaufpreis ersetzen. Im Garantiefall sind die Rechtsfolgen auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Ersatz des Kaufpreises begrenzt. Die Garantie für nachgebesserte oder ersetzte PV Module verlängert sich nicht über die vorgenannte Garantiedauer hinaus.

Die Garantie erfasst dabei:

- (i) erforderliche und angemessene Kosten für den Rücktransport der betroffenen PV Module;
 - (ii) Anlieferung der reparierten oder anderen PV Module, welche die betroffenen ersetzen; und
 - (iii) Kosten für die Installation, Ausbau und Neuinstallation der PV Module;
- vorausgesetzt, es besteht ein Garantiefall für PV Module.

2. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR GARANTIEANSPRÜCHE

- a) Garantieansprüche müssen in jedem Fall innerhalb der Garantiedauer geltend gemacht werden.
- b) Garantieansprüche können nur vom oder im Namen folgender Personen geltend gemacht werden: (i) der ursprüngliche, in dem Garantieschein oder auf dem Rechnungsbeleg genannte Endkunde, und (ii) der neue Eigentümer, der die PV Module durch Eigentumsübergang oder Rechtsnachfolge von dem in (i) genannten Endkunden erhält. In diesem Fall hat der neue Eigentümer den Eigentumsübergang oder die Rechtsnachfolge vom Endkunden, wie im Garantieschein oder dem Rechnungsbeleg bezeichnet, hinreichend nachzuweisen.

1 „Garantie Anfangsdatum“ ist entweder der Zeitpunkt (i) der Inbetriebnahme oder (ii) 6 Monate nach der Lieferung von SunPower. Der früheste dieser Zeitpunkte ist maßgeblich. Sollten beide Daten nicht belegt werden können, wird stattdessen das Produktionsdatum der PV Module verwendet.

2 „Mindesthöchstleistung“ ist die Höchstleistung abzüglich der Höchstleistungstoleranz oder der Mindestleistung, wie in den Produktdatenblättern von SunPower angegeben. „Höchstleistung“ ist definiert als Wert Peak unter Standard-Testbedingungen, beschrieben in den IEC Standards 61215, bemessen nach IEC Standards 60904, und mit den Toleranzen der EN50380. Um SunPower Module richtig messen zu können, ist ein mindest „sweep rate“ von 200ms zu verwenden. Auf Anfrage kann SunPower Ihnen eine detaillierte

- c) Für den Fall, dass PV Module ersetzt werden, gehen alle ersetzten PV Module in das Eigentum von SunPower über.
- d) Die Garantie wird von SunPower freiwillig und unentgeltlich gewährt. Sie lässt etwaige Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Kunden zur Beschaffenheit der PV Module sowie etwaige andere Ansprüche des Kunden unberührt. Dies gilt insbesondere für gesetzliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber dem Verkäufer der PV Module.

3. AUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN

Die Garantiedauer ist abweichend von der oben genannten Garantiedauer auf zwölf (12) Jahre begrenzt, wenn die PV Module auf einer mobilen Plattform jeglicher Art (bspw. Fahrzeug) genutzt werden.

Die Garantien gelten nicht:

- a) wenn und soweit die PV Module unsachgemäß installiert, benutzt, gewartet oder demontiert bzw. verändert oder beschädigt worden sind; bei Nichtbefolgung von SunPowers geltenden Installations-, Gebrauchs- und/oder Wartungsanweisungen (Deutsche Version) ; Nichteinhalten der national geltenden und örtlichen Bestimmungen; wenn die Normen für Spannung, Wind und Schneelast nicht eingehalten werden; Überspannung, Blitzschlag, Flut, Feuer, Beschädigung von Personen, Insekten, ~~Tieren, Chemikalien, Glasbruch durch Stoßeinwirkung oder sonstige, außerhalb der Einflussphäre von SunPower liegende~~ Ereignisse;
- b) für rein äußerliche Alterungseffekte, die durch die natürliche Abnutzung der PV Module entstanden sind oder andere rein äußerliche Abweichungen, welche nicht zu einer geringeren als der mit dieser Garantie garantierten Leistung führt. Die natürliche Abnutzung der PV Module erfasst insbesondere – ohne jedoch hierauf beschränkt zu sein – Ausbleichen der Rahmenfarbe, Alterung von Glasbeschichtungen und Stellen der Verfärbung um oder über einzelnen Zellen sowie anderer Teile der PV Module;
- c) wenn und soweit die PV Module an einem Ort installiert worden sind, wo sie in direkten Kontakt mit Salzwasserkommen können;
- d) Jegliche Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Produkttyp oder die Seriennummer von PV Modulen verändert, entfernt oder unlesbar gemacht werden;
- e) Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn die PV Module von ihrem ursprünglichen Einbauort ohne schriftliche Zustimmung durch SunPower entfernt werden. Nach Entfernung der PV Module erlischt die Garantie.

SunPower übernimmt weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber einem Dritten die Haftung für jedwede Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung jeglicher Geschäftsbedingungen, einschließlich dieser Garantie, sofern und soweit diese auf Ereignisse ~~höherer Gewalt, Krieg, Aufstand, Streik, Feuer, Flut oder anderen Ereignissen beruhen, welche außerhalb der Einflussphäre von~~ SunPower liegen.

4. GARANTIEUMFANG

VORBEHALTLICH ZWINGENDER GESETZLICHER BESTIMMUNGEN DECKEN DIE HIER FESTGELEGTEN GARANTIEBEDINGUNGEN SÄMTLICHE MÖGLICHEN GARANTIEANSPRÜCHE AB, JEDLICHE WEITEREN ANSPRÜCHE, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT, EINSCHLIESSLICH ALLGEMEINE MARKTTAUGLICHKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, NUTZUNG, ODER ANWENDUNG, SOWIE ALLE WEITEREN VERPFLICHTUNGEN ODER HAFTUNGEN SEITENS SUNPOWER WERDEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. ETWAS ANDERES GILT NUR DANN, WENN DERARTIGE WEITERE GARANTIE, VERPFLICHTUNGEN ODER HAFTUNGEN AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH VEREINBART UND VON SUNPOWER UNTERZEICHNET UND ZUGESTIMMT WURDE. SUNPOWER HAFTET IN KEINER WEISE FÜR SCHÄDEN ODER VERLETZUNGEN VON PERSONEN SOWIE FÜR SACHSCHÄDEN, SONSTIGE VERLUSTE ODER VERLETZUNGEN, DIE DURCH DAS PV MODUL VERURSACHT WERDEN ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN; DAZU ZÄHLEN INSBESONDERE FOLGEN, DIE DURCH MÄNGEL DER PV MODULE, DIE VERWENDUNG ODER DIE INSTALLATION ENTSTEHEN. SUNPOWER HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BEILÄUFIGE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, UNGEACHTET IHRER URSACHE. DANACH BESTEHT INSBESONDERE KEINE HAFTUNG FÜR NUTZUNGS-AUSFALL, ENTGANGENER GEWINN, PRODUKTIONS-AUSFALL UND EINKOMMENSVERLUSTE. ETWAS ANDERES GILT NUR DANN, WENN DER ANSPRUCH DES KUNDEN AUF EINEM VORSÄTZLICHEN ODER GROB FAHRLÄSSIGEN VERHALTEN VON SUNPOWER ODER AUF EINER VERLETZUNG DES LEBENS, KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT BERUHT. SUNPOWER'S HAFTUNGSHÖCHSTSUMME NACH DIESER GARANTIE IST AUF DEN VON DEM KUNDEN GEZAHLTEN KAUFPREIS FÜR DIE PRODUKTEINHEIT ODER DIE ERBRACHTEN ODER NOCH ZU ERBRINGENDE DIENSTLEISTUNG, DIE DEN GARANTIEANSPRUCH AUSGELÖST HAT, BESCHRÄNKT. DIES GILT NICHT, WENN DER SCHADEN AN LEBEN, KÖRPER ODER GESUNDHEIT VERURSACHT WURDE.

SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN GANZ ODER TEILWEISE UNWIRKSAM ODER UNDURCHFÜHRBAR SEIN, SO WIRD DIE GÜLTIGKEIT DER ÜBRIGEN GARANTIEBESTIMMUNGEN DAVON NICHT BERÜHRT.

5. RECHTSWAHL

Diese Garantie unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

6. ERHALT VON GARANTIELEISTUNGEN

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie einen gerechtfertigten Anspruch unter dieser Garantie haben, benachrichtigen Sie bitte sofort (a) den Verkäufer und Installateur der PV Module, oder (b) einen autorisierten SunPower Installateur, oder (c) wenden Sie sich direkt an SunPower GmbH mittels der unten genannten Kontaktdaten. Ihr Installateur oder SunPower werden Ihnen **hinsichtlich der Handhabung des Anspruchsstellens behilflich sein. Dies erfasst insbesondere die Regelung des Garantiescheins**, im Internet bereitgestellte Informationen zur Garantieanmeldung, Rechnung, und/oder Nachweis des Lieferdatums der PV Module, Seriennummer und Produktnummer der betroffenen Module sowie Nachweis des Anspruchs.

Die Rückgabe von PV Modulen ist nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SunPower möglich.